

AGB + Vertragsbestimmungen der Yovivo GmbH in Basel, nachfolgend squatfit genannt, für den Betrieb des Fitnessclubs „squatfit“. Die Vertragsnehmerin wird Mitglied genannt.

Vertragsbedingungen Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein/werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt (salvatorische Klausel). Mit dem Vertragsabschluss zwischen dem unterzeichnenden Mitglied und squatfit, anerkennt das Mitglied die AGB von squatfit in der jeweils aktuellsten Form, sowie die Bedingungen für den Zutritt während den unbetreuten Öffnungszeiten sowie die Hausordnung, als einen integrierten Vertragsbestandteil des Abo-Vertrages. Ankündigung der aktuellsten AGB wird an der Infotafel im Fitnesscenter angekündigt und kann auf der squatfit Website aufgerufen werden. Änderungen und Ergänzungen des Abo-Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Alle anderen Dokumente und Informationen werden via e-mail, Member App, Whatsapp und SMS und Briefpost versandt. Das Mitglied hat sicher zu stellen, dass es e-mails von squatfit empfängt. Das Mitglied ist zur gemeinschaftlichen Mitbenutzung sämtlicher Einrichtungen der squatfit Fitness-Clubräume berechtigt. Die Beiträge umfassen die Mitbenutzung der Trainingsanlage auf Mietbasis, und wenn vorgesehen, die Teilnahme an Gymnastikstunden auf gemischter Miet- & Dienstleistungsbasis, innerhalb der ausgehängten, veränderbaren Öffnungszeiten. Eine Nichtnutzung der veränderbaren Angebote und Konzepte von squatfit, durch das Mitglied, berechtigt nicht zur Kürzung, Minderung oder Rückforderung des Beitrages. Es erfolgt keine Rückerstattung von einbezahlten Mitgliederbeiträgen. Das Mitglied ist verpflichtet, seine Besuche vor und nach dem Training mittels Check in und Check out- System zu registrieren. Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden. In besonderen Fällen kann eine einmalige Übertragung mit Erhebung einer Gebühr erfolgen. Adressänderungen und geänderte Bankverbindungen sind umgehend zu melden. Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von squatfit auf einen Rechtsnachfolger übertragen werden. Die Verlegung des Standorts des squatfit Fitness Studios innerhalb des Einzugsgebietes berechtigt nicht zu einer vorzeitigen Kündigung.

Laufzeit und Kündigung Der Abo-Vertrag ist ausnahmslos bindend für die eingegangene Vertragszeit. Der Abo-Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von zwölf Monaten erneuert sich automatisch um die vereinbarte Laufzeit, ausser er wird fristgerecht vor Vertragserneuerung, schriftlich per Brief oder per Online Formular auf der squatfit Website gekündigt. Bei Verträgen mit einer Mindestlaufzeit von einem Monat, beträgt die Kündigungsfrist zehn Tage vor Vertragserneuerung. Bei Verträgen mit einer Mindestlaufzeit von zwölf Monaten, beträgt die Kündigungsfrist drei Monate vor Vertragserneuerung. Mündliche Kündigungen sind ungültig. Eine Kündigungsbestätigung wird an die hinterlegte Mailadresse gesandt.

Zahlungsbedingungen Bei Einmalzahlung kann der Betrag, mit einer Debitcard bezahlt werden. Auf Wunsch kann mittels Einzahlungsschein innert 10 Tagen bezahlt werden. Bei Ratenzahlungen wird der monatliche Beitrag inklusive Ratenzuschlag mittels Lastschriftverfahren bei der Bank oder Postfinance eingezogen. Das Mitglied oder dessen gesetzliche Vertretung ist für Sicherstellung der monatlichen Zahlung verantwortlich. Ist das Konto nicht gedeckt oder die Einzugsbewilligung nicht mehr aktiv, wird für jede Rücklastschrift eine Gebühr von CHF 10.- fällig. Ab dem 1. Tag des Zahlungsverzuges, ist der Zutritt zum Fitness Club nicht mehr gestattet, bis alle offenen Posten inklusive Mahngebühren beglichen wurden. Nach 2 unbezahlten Monatsraten wird der Gesamtbetrag des Vertrages in Rechnung gestellt und ist sofort fällig. Die Mahngebühr beträgt CHF 10.- nach 10 und CHF 20.- nach 30 Tagen nach Rechnungsdatum. Die Kosten einer allfälligen Betreibung gehen vollumfänglich zu Lasten des Schuldners. Ein Verzugszins von 5% wird geltend gemacht. squatfit behält sich das Recht vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen und bei einem negativen Entscheid keine Ratenzahlung ermöglicht.

Kosten bei Zahlungsverzug in CHF: Bearbeitungsgebühr: Frühestens ab Tag 70 nach Rechnungsdatum, bei Übergabe an das Inkasobüro. Die Kosten sind abhängig von der Forderungshöhe, gemäss nachfolgender Tabelle:

Forderungshöhe	Bearbeitungsgebühr
< 60.00	60.00
< 150.00	80.00
< 300.00	120.00
< 400.00	155.00
< 500.00	175.00
< 800.00	195.00
< 1200.00	234.00
< 1600.00	279.00

Forderungshöhe	Bearbeitungsgebühr
< 2200.00	317.00
< 3000.00	370.00
< 4000.00	448.00
< 5000.00	541.00
< 6000.00	634.00
< 7000.00	727.00
< 8000.00	820.00
< 9000.00	913.00

Forderungshöhe	Bearbeitungsgebühr
< 10000.00	1'006.00
< 13000.00	1'100.00
< 16000.00	1'223.00
< 20000.00	1'346.00
< 26000.00	1'510.00
< 32000.00	1'756.00
< 40000.00	2'002.00
< 50000.00	2'330.00
> 50000.00	5,5%

Haftung Mitglied Das Mitglied bestätigt hiermit, dass es sich in einem Zustand befindet, welches die Mitgliedschaft bei squatfit zulässt. Im Zweifelsfalle hat das Mitglied vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. Das Mitglied haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen der Trainingsräumlichkeiten, Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sowie für den Verlust von Leihgegenständen und hat squatfit die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu ersetzen. **Haftung squatfit** Die Benutzung der Einrichtungen und Teilnahme an Kursen von squatfit erfolgt auf Risiko und Gefahr des Mitglieds. Jegliche Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen und ist ausdrücklich auf Vorsatz und Grobfahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für den Verlust von Wertgegenständen des Trainingsteilnehmers in den Räumlichkeiten von squatfit wird ausdrücklich wegbedungen.

Betriebsunterbrechung Im Falle von kompletten Betriebsunterbrechungen wie Reinigung, Reparaturen, Wasserschaden usw. oder anderen Umständen welche zur vorübergehenden Schliessung führen, hat das Mitglied keinen Anspruch auf irgendwelche Rückvergütungen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um die Dauer der Betriebsunterbrechungen, so kann die Zeit kostenlos nachgeholt werden. Weitere Ansprüche des Mitgliedes sind ausgeschlossen, Ratenzahlungen sind weiterhin zu leisten.

Verhinderung des Mitglieds Bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Unfall, Urlaub, berufliche Verhinderungen usw., entbinden nicht aus den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Bei Dauererkrankung und Sonderfällen kann der Vertrag im Einvernehmen mit squatfit für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. In diesem Fall verlängert sich der Vertrag um die Zeitspanne, in welcher der Kunde pausiert hat. Die ursprünglich vereinbarte Zahlungsweise bleibt von einer solchen Regelung unberührt.

Umzug des Mitglieds Ist der neue Wohnort, um mehr als zwanzig Kilometer weiter entfernt von squatfit, als der Wohnort zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, kann der Vertrag auf das Ende des Folgemonats gekündigt werden.

Time Stop Free In der Mitgliedschaft Premium Kann unbegründet pausiert werden. Die Pause muss jedoch vor dem Start mittels Kontaktformular mitgeteilt werden. Die maximale Dauer beträgt maximal drei Monate in Blöcken ab vier Wochen. Die Nachholzeit muss nach Vertragsablauf eingelöst werden. Nachholzeiten sind nicht übertragbar und können nicht ausgezahlt werden.

Vertragsbruch Verstösst das Mitglied in schwerwiegender Weise gegen die Hausordnung, so ist squatfit berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall hat das Mitglied keinen Anspruch auf Rückerstattung seines Benutzungsentgelts und offene Raten sind per sofort fällig.

Datenschutzerklärung Das Mitglied erklärt sich einverstanden, dass seine Mitgliedsdaten elektronisch gespeichert werden auf allen zum Training und Analysen nötigen Verwaltungssystemen und Trainingsrelevante Informationen von squatfit und dessen Partnern auf multimedialen Wegen erhält via e-mail, SMS, Telefon, Member App, Whatsapp und anderen Medien und dass der Eingang und die Trainingsflächen zur Sicherheit per Video überwacht werden, dessen Aufzeichnungen regelmässig gelöscht werden. Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht.

Gerichtsstand Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der Yovivo GmbH in Basel.